

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Finanzwesen

Siegburg, den 14.11.2022

**An die
Kreistagsfraktion der SPD**

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
und
Gruppen und Einzelabgeordnete im Kreistag

Fragen zum Haushaltsentwurf 2023 / 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Förderung junger Menschen und ihrer Familien (0.51.20)

Es wird ausgeführt, dass für die Offene Jugendarbeit der Ansatz um 20% im Jahr 2024 erhöht wird. Dies kann sich aber beim vorliegenden Zahlenwerk allenfalls auf den Vergleich von 2023 zu 2024 gelten. Der Ansatz für 2023 ist ggü. 2022 deutlich geringer.

Warum ist der Ansatz für 2023 um 260 T€ geringer? Müssten die Auswirkungen des Kinder- und Jugendförderplans nicht ggü. 2022 im Jahr 2024 dann um 20% erhöht werden?

Die Kinder- und Jugendförderplanung steht nach wie vor aus. Die 20 %ige Erhöhung der Aufwendungen, die bereits bei der Planung des Doppelhaushaltes 2021/2022 berücksichtigt wurde, wird erst für das HHJ 2024 umgesetzt. Ausgehend von einem Rechnungsergebnis für 2021 i.H.v. 1.552.000 € wird für 2022 eine Steigerung um 4 %, somit ein Ergebnis von ca. 1.614.000 € erwartet.

Für die Planung der Jahre 2023 (RE 2022 +4%) sowie 2024 (Plan 2023 + 20%) ergeben sich somit die aufgeführten Ansätze.

2. Kindertagesbetreuung (0.51.10)

Wie hoch sind die Kosten, die für die Interimslösungen aufgewendet werden müssen und nicht anderweitig refinanzierbar sind?

Es sind für Mehrkosten für den Betrieb von Kita-Provisorien 570.000 Euro jährlich als nicht refinanzierte Betriebskostenzuschüsse veranschlagt.

3. Familienunterstützende Hilfen (0.51.40)

- a) Die Ansätze für Sonstige Hilfen zur Erziehung werden im Jahr 2023 gesenkt, um sie dann im Jahr 2024 wieder zu erhöhen. Als Begründung wird auf die Entwicklung der Vorjahre verwiesen. Es wird um weitere Erläuterungen gebeten.

Werden auch § 35a-Fälle aus dieser Position bezahlt?

Die Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2021 (166.000 €) und die Prognose für 2022 liegen deutlich unter den Planungsansätzen und konnten daher für die Planung der Jahre 2023 und 2024 reduziert werden. Bei der Steigerung von 2023 auf 2024 handelt es sich um eine eingerechnete Personalkostenerhöhung von 2%. Sonstige Hilfen zur Erziehung beinhalten individuelle Leistungen, die nicht speziell im Leistungskatalog des SGB VIII benannt sind, insbesondere therapeutische Leistungen. § 35a-Fälle sind hier nicht erfasst.

- b) Die Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit werden ohne Begründung um über 20% gesenkt. Warum?

Die Aufwendungen für das Elterncafé in Much in Höhe von 40.000 € wurden in das Teilprodukt 51.30 verlagert und führen dort unter Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu entsprechendem Mehraufwand (siehe Erläuterung Seite 314).

4. Familienersetzende Hilfen (0.51.70)

Es wird ausgeführt, dass die Aufwendungen für die Inobhutnahmen leicht rückgängig sind, weil auf der rechten Rheinseite ein Kurzzeitbetreuungssystem eingerichtet wurde. 2023 wird der Ansatz dann auch merklich gesenkt, um ihn dann 2024 wieder deutlich zu erhöhen. Warum diese Schwankung im Ansatz? Ist der Effekt doch nicht nachhaltig?

In Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2021 in Höhe von 721.000 € konnten die Ansätze für die Planung der Jahre 2023 und 2024 im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung reduziert werden. Die Erhöhung in 2024 im Vergleich zu 2023 ist auf die eingerechnete 2%ige Personalkostenerhöhung zurückzuführen (die sich auch im Kurzzeitbetreuungssystem ergibt).

5. Informationstechnik und Digitalisierung (0.12.10)

Welchen Zweck soll die Software für das Social-Media-Monitoring für 15.000€ bei der Pressestelle erfüllen?

Zur professionellen Redaktionsplanung und zur besseren Steuerung und Auswertbarkeit der Social Media Präsenz (bei Instagram und Facebook) soll eine Software angeschafft werden. Hierdurch können z. B. die derzeit händisch und einzeln beantworteten Anfragen und Kommentare automatisiert bearbeitet werden. Zudem können Inhalte für die verschiedenen Kanäle zentral geplant und zeitversetzt (z.B. auch am Wochenende) veröffentlicht werden. Darüber hinaus lassen sich Freigabeprozesse unmittelbar über die Software abbilden.

6. Stellungnahme der Kreisverwaltung zu den Rückmeldungen der Kommunen im Rahmen des Verfahrens zur Benehmensherstellung

Welche Alternativen sieht die Verwaltung zur von Kommunen und den Kämmerinnen/Kämmerern angeregten pauschalen Kürzung von Aufwendungen mit der ebenfalls ein Einsparungsziel von 9,6 bzw. 9,8 Mio € erreicht werden kann?

Der globale Minderaufwand nach § 75 Abs. 2 Satz 4 der Gemeindeordnung NRW kann als pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (2023 rd. 9,6 Mio. €, für 2024 rd. 9,8 Mio. €).

Mit diesem Vorgehen werden Entscheidungen über konkrete Einsparungen, die im Regelfall mit einer Aufgabenkritik einhergehen müssen, in die Zukunft verschoben.

Da im Kreishaushalt 2023 etwa 67% der ordentlichen Aufwendungen auf überwiegend pflichtige Aufgaben in den Bereichen Soziales (inkl. Landschaftsumlage) und Jugend entfallen, ist die Einflussmöglichkeit auf das Erreichen des Einsparziels hier äußerst begrenzt

Zu Erreichung eines Einsparziels bedarf es vielmehr konkreter Einsparvorschläge. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass aus Erfahrungswerten der Vergangenheit das Volumen von freiwilligen Ausgaben einen Anteil von 1%-2% ausmacht, mithin 10 – 15 Mio. €. Allen weiteren Aufwendungen liegen pflichtige Aufgaben zugrunde. Somit müssten nahezu sämtliche freiwilligen Ausgaben gestrichen werden, um das geforderte Ziel zu erreichen.

7. Personalaufwendungen (Vorbericht Ziffer 3.3.4)

Der Ansatz für die zu erwartenden Tarif- und Besoldungserhöhungen von 2 % ist zu niedrig angesetzt. Mit welchen Steigerungen rechnet die Verwaltung vor dem Hintergrund der Tarifforderungen?

Es ist vorgesehen, über die Änderungsliste der Verwaltung die kalkulierte Tarifsteigerung auf 3,5% zu erhöhen (1,5 Mio. € in 2023 und 3 Mio. € in 2024).

8. Stellenplan

Auf welche Ämter/Dezernate verteilen sich die 83 noch nicht besetzten Stellen aus dem Nachtragshaushalt 2022? Wann rechnet die Verwaltung mit einer Besetzung dieser Stellen?

Da der Nachtrag erst in 06/2022 in Kraft getreten ist, konnten die zusätzlichen Stellen erst danach besetzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Stellen nahezu vollständig per 31.12.2022 besetzt sein werden.

Zur Verteilung wird auf den Vorbericht zum Nachtragshaushalt 2022 verwiesen.

9. Gebäudewirtschaft (0.22.30)

- a) Warum soll vor dem Hintergrund der Energiekrise jährlich nur auf einem Kreisgebäude eine Photovoltaikanlage installiert werden?

Der wiederkehrende Haushaltsansatz (von aktuell 100 T€) ist für die Errichtung von PV-Anlagen auf Bestandsgebäuden oder den Ersatz von Bestandsanlagen

angedacht, losgelöst von sonstigen Baumaßnahmen. Bei Neubauten oder größeren Sanierungsmaßnahmen wird grds. die Errichtung von PV-Anlagen geprüft. Hierfür steht das Budget der jeweiligen Baumaßnahmen zur Verfügung.

b) Wurde die Errichtung von Solarthermieranlagen geprüft?

Die Errichtung von Solarthermieranlagen oder anderen regenerativen Wärme erzeugungsanlagen wird bei jeder Baumaßnahme und bei jedem Austausch von Bestandsanlagen vorrangig geprüft.

c) Wie wirkt sich die Gaspreisbremse ab 03_2023 auf den Rhein-Sieg-Kreis aus, kann man von Wenigeraufwendungen gegenüber der jetzigen Veranschlagung ausgehen, wird der Ansatz noch mal angepasst? Der Städte- und Gemeindebund hat wohl mitgeteilt, dass die Bremse auch für Kommunen gilt.

Dem Vertragspartner der Kreisverwaltung liegen noch keine verbindlichen Informationen zur Gaspreisbremse vor. Sobald den Gasversorgern Vorgaben bzw. Handlungsanweisungen zur Abrechnung vorliegen, erfolgt eine Information an den RSK. Zum jetzigen Stand ist aus der Sicht des Amts für Gebäudewirtschaft weiter von den derzeit geplanten Ansätzen bei den Lieferstellen auszugehen.

d) Wie viele (eigene) Photovoltaikanlagen wurden bisher vom RSK installiert und wo? Gibt es dazu einen Bericht? Wurde die Wirtschaftlichkeit der Anlagen schon mal überprüft – „lohnt“ sich der Betrieb für den RSK aus wirtschaftlicher Sicht?

Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt aktuell über 10 eigene Anlagen an den nachstehenden kreiseigenen Liegenschaften:

- I. Berufskolleg Siegburg-Zange, Bauteil A*
- II. Berufskolleg Hennef (2 Anlagen)*
- III. Heinrich-Hanselmann-Schule*
- IV. Vorgebirgsschule Alfter*
- V. Berufskolleg Bonn*
- VI. Kreishaus*
- VII. Rettungswache Swisttal*
- VIII. Rettungswache Much*
- IX. JHZ Eitorf*

Des Weiteren sind seit 2010 vier Dachflächen zum Betrieb einer Photovoltaikanlage an einen privaten Investor vermietet.

Bei älteren Anlagen erhält der Rhein-Sieg-Kreis eine Einspeisevergütung. Seit 2019 installierte Anlagen sowie die in 2014 auf dem Kreishaus errichtete PV-Anlage werden ausschließlich zum Eigenverbrauch betrieben.

10. Gefahrenabwehr (0.38.30)

Beabsichtigt die Verwaltung bei der im Jahre 2024 geplanten Beschaffung eines Motorrades zu prüfen, ob die Beschaffung eines Elektromotorrades in Frage kommt?

Die Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Im Rahmen des Beschaffungsvorganges werden die Anforderungen an das Motorrad mit den dann am Markt zur Verfügung stehenden Produkten abgeglichen werden.

11. Wohnungsbauförderung (0.90.40)

Warum ist vor dem Hintergrund der Preissteigerungen beim Wohnungsbau für die Jahre 2023 bis 2027 keine und gegenüber 2022 nur eine geringe Erhöhung des Ansatzes vorgesehen?

Aus der Richtlinie des Rhein-Sieg-Kreises über die Gewährung von Zuwendungen für den Neubau von Wohnraum zum Zwecke der Fremdvermietung für die Einkommensgruppe A in kreisangehörigen Kommunen mit Mietniveau M 1, M 2 und M 3, welche am 18.03.2021 nach Beschlussfassung des Kreistages in Kraft getreten ist, geht unter Punkt 9 „Allgemeine Vorschriften“ hervor, dass eine Förderung nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgt. Diese sind in Summe aller Fördertatbestände insgesamt auf 150.000 € für das Jahr 2021 und 160.000 € für die Folgejahre beschränkt.

Da vor dem Hintergrund der derzeit geringen Antragslage sowie der demzufolge wenigen seit dem Inkrafttreten der Richtlinie vorliegenden Erfahrungswerte kann eine aussagekräftige Prognose für die Folgejahre nicht abgegeben werden. Daher wird der Betrag zunächst auch für die Folgejahre fixiert.

Inflationäre Auswirkungen bei geplanten Baumaßnahmen und Auftragsvergaben werden in der Regel im Baukostenindex berücksichtigt. Eine Berücksichtigung in der kreiseigenen Richtlinie besteht nicht.

12. Inflationsauswirkungen

Ist die Inflation ausreichend berücksichtigt bei geplanten Baumaßnahmen und Auftragsvergaben?

Die Inflation als auch die bisher abzusehenden Preissteigerungen durch den Ukrainekrieg sind im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Bei Hochbaumaßnahmen werden die geschätzten Kosten entsprechend der Empfehlungen der Sonderprüfung der BDO (Prüfung Carl-Reuther-Berufskolleg Hennef und Brandschutzsanierung Kreishaus) auf das Jahr der Bauausführung indexiert (jährliche Baupreissteigerungen) und mit einem Risikoaufschlag von 15% bei Neubauten und 30% bei Sanierungen versehen.

13. Tiergesundheit / Veterinärwesen (0.39.30)

Tierschau: Warum stehen die 15.000 € unter 2022, obwohl dieser Betrag 2023 ausgegeben werden soll. Für 2023 steht 0 €.

Die Mittel für die Kreistierschau (35 T€, nicht 15 T€) resultieren aus dem Haushaltsansatz 2022.

Das sich die in 2022 geplante Kreistierschau um ein Jahr verschoben hat und nun in 2023 stattfinden soll, ist beabsichtigt, die hierfür veranschlagten Mittel im Jahresabschluss 2022 per Ermächtigungsübertragung nach 2023 zu verlagern. Ein zusätzlicher Ansatz in 2023 ist daher nicht erforderlich.

14. Natur, Landschaft, Arten (0.66.60)

Kulturlandschaftsprogramm: Warum wird der Ausgabenposten um jährlich 15.000 € reduziert? Es geht doch auch um Biodiversität und da sollten die Ausgaben nicht reduziert werden.

Die Ergebnisse in den zurückliegenden Jahren beliefen sich regelmäßig auf 55-60 T€ (das Jahresergebnis 2020 war noch geringer, weil das Land in dem Jahr ausnahmsweise die Finanzierungsanteile der Kreise übernommen hatte). Die 15 T€ weniger stellen daher nur die Anpassung an die Vorjahresergebnisse dar, keine Kürzung gegenüber dem Status quo.

Ab 2023 übernimmt das Land vollständig den Eigenanteil der Kreise an den Kosten des Vertragsnaturschutzes. Nach einem Beschluss aus dem UmwA soll der Vertragsnaturschutz ausgebaut und die Biodiversität gefördert werden. Da aber die Biostation personell am Limit ist, was die Einwerbungskapazitäten für neue Vertragsflächen betrifft, wurden zu diesem Zweck im Haushalt Mittel zur Finanzierung einer Unterstützungskraft im Umfang einer halben Stelle eingeplant (40 T€). Der Ansatz enthält darüber hinaus noch Gelder, die für die Beauftragung eines Freiberuflers bei der Kontrolle der VNS-Flächen benötigt werden.

Es ist also nicht so, dass Bemühungen reduziert werden; im Gegenteil, durch die Übernahme durch das Land und die Kreisinitiativen stehen zukünftig mehr Mittel zur Verfügung.

15. Neubau von Radwegen an Kreisstraßen (5.223011)

Wo befindet sich die Ertüchtigung des Radweges entlang der K 20 zwischen Troisdorf-Mitte und Lohmar?

Diese Investitionsmaßnahme berücksichtigt verschiedene Radwegemaßnahmen an Kreisstraßen. Diese werden entsprechend der Prioritätenliste für Radwegemaßnahmen an Kreisstraßen abgearbeitet. In der Liste ist auch der Radweg an der K20 enthalten, allerdings gibt es für die Herstellung dieses Radweges erhebliche Bedenken seitens der Naturschutzbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

(Schuster)